

Vorsorgepläne

„BVG für nicht akademische medizinische Berufe“

gültig ab 01.01.2017

Vertrieb durch: VCW Versicherungs-Treuhand AG, Postfach, 6331 Hünenberg, Tel. 041 785 04 53

E-Mail: info@vcw.ch

Vorsorgeplan	Minimum, WF3/WF24	Standard 1, WF3/WF24	Standard 2, WF3/WF24	Standard 3, WF3/WF24
Aufnahmealter	Risikoversicherung: 18 (gemäss BVG)			
Schlussalter	Sparen: 25 (gemäss BVG) Männer: 65, Frauen: 64			
Jahreslohn	AHV-Jahreslohn, max. 30fache max. AHV-Altersrente			
Eintrittsschwelle	z.Z. 75% der maximalen AHV-Altersrente gemäss BVG			
Anrechenbarer Lohn	AHV-Jahreslohn, vermindert um den BVG-Koordinationsabzug (z.Z. 87.5% der max. AHV-Altersrente), jedoch mind. 12.5% der max. AHV-Altersrente gemäss BVG			AHV-Jahreslohn, max. 30fache max. AHV- Altersrente, mind. Eintritts- schwelle gemäss BVG, kein Koordinationsabzug
Altersgutschriften	7 / 10 / 15 / 18%			
Teilzeitbeschäftigung	Anpassung der Lohnaufnahmegrenze und des Koordinationsabzugs			
Altersrente	Altersrente mit Option auf Kapitalbezug Altersrente in % (UWS) des obligatorischen und überobligatorischen Teils des Endaltersguthabens mit Zins			
Pensionierten-Kinderrenten	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25			
Invalidenrente	Rente aus Endaltersguthabens ohne Zins multipliziert mit den anwendbaren UWS zum Zeitpunkt des ordentlichen Pensionierungsalters, Wartefrist 3 oder *24 Monate	40% des Jahreslohnes Risiko Wartefrist 3 oder *24 Monate		
Invaliden-Kinderrenten	20% der Invalidenrente, Wartefrist analog Invalidenrente, Schlussalter 18/25	20% der Altersrente, aus Endaltersguthabens ohne Zins multipliziert mit den anwendbaren UWS zum Zeitpunkt des ordentlichen Pensionierungsalters, Wartefrist analog Invalidenrente, Schlussalter 18/25	8% des Jahreslohnes Risiko, Schlussalter 18/25	6% des Jahreslohnes Risiko, Schlussalter 18/25
Prämienbefreiung	Wartefrist 3 Monate			
** Ehegatten- oder Partnerrente - vor Rücktritt	60% der Invalidenrente	60% der Altersrente berechnet aus dem Endaltersguthabens ohne Zins multipliziert mit den anwendbaren UWS zum Zeitpunkt des ordentlichen Pensionierungsalters	24% des Jahreslohnes Risiko	18% des Jahreslohnes Risiko
- nach Rücktritt	60% der Altersrente			
Waisenrenten (Vollwaisenrente= Halbwaisenrente)	20% der Invalidenrente, Schlussalter 18/25	20% der Altersrente, berechnet aus dem Endaltersguthabens ohne Zins multipliziert mit den anwendbaren UWS zum Zeitpunkt des ordentlichen Pensionierungsalters, Schlussalter 18/25	8% des Jahreslohnes Risiko, Schlussalter 18/25	6% des Jahreslohnes Risiko, Schlussalter 18/25
Todesfallkapital	Rückgewähr des vorhandenen Altersguthabens bei Tod der versicherten Person vor dem Altersrentenbezug, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partnerrente verwendet wird			
Unfalldeckung Arbeitnehmer	Rückgewähr und Prämienbefreiung in vollem Umfang; übrige Risikoleistungen grundsätzlich keine Deckung, höchstens jedoch im gesetzlichen Umfang, wenn UVG-/MVG-Leistungen auf 90% des entgangenen Verdienstes zu ergänzen sind			
Unfalldeckung Arbeitgeber	in vollem Umfang eingeschlossen			

* Wartefrist 24 Monate bedingt eine Krankentaggeldversicherung mit Volldeckung

** Anspruchsberechtigung siehe Vorsorgereglement

Vorsorgeplan	Seniorenplan – aufgeschobene Pensionierung
Gültig ab	01.01.2017
Versicherter Personenkreis	Destinatäre, die vor dem ordentlichen Rücktrittsalter bei der BVG-Sammelstiftung Swiss Life innerhalb der Vertragsgruppe „BVG für nicht akademische medizinische Berufe“ versichert und voll arbeitsfähig waren und nach dem ordentlichen Rücktrittsalter weiter beitragspflichtig versichert bleiben wollen; Aufnahmealter: Männer: 65, Frauen: 64 Schlussalter Seniorenplan – aufgeschobene Pensionierung: Männer und Frauen 70
Versicherter Lohn	AHV-Jahreslohn, vermindert um den BVG-Koordinationsabzug (z.Z. 87.5% der max. AHV-Altersrente), jedoch mind. 12.5% der max. AHV-Altersrente gemäss BVG ⇒ Vorsorgeplan Standard 3: ohne Koordinationsabzug
Teilzeitbeschäftigung	Anpassung der Lohnaufnahmegrenze und des Koordinationsabzugs ⇒ Vorsorgeplan Standard 3: ohne Koordinationsabzug
Altersgutschriften	18%
Altersrente	Altersrente mit Option auf Kapitalbezug Altersrente in % (UWS) des obligatorischen und überobligatorischen Teils des Endaltersguthabens mit Zins im Zeitpunkt des Altersrentenbeginns (spätestens ab dem Monatsersten nach Vollendung des 70. Altersjahres; siehe Umwandlungssätze)
Pensionierten-Kinderrenten	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25
Invalidentrente	Nicht versichert, 100% der Altersrente ab Beginn der Erwerbsunfähigkeit
Invalident-Kinderrenten	Nicht versichert, 20% der Altersrente ab Beginn der Erwerbsunfähigkeit, Schlussalter 18/25
Beitragsbefreiung	nicht versichert
** Ehegatten- oder Partnerrente	Normaldeckung
-vor Rücktritt	60% der Altersrente im Zeitpunkt des Todes
-nach Rücktritt	60% der Altersrente
Waisenrenten (Vollwaisenrente= Halbwaisenrente)	20% der Altersrente im Zeitpunkt des Todes, Schlussalter 18/25
Rückgewähr -vor Rücktritt	eingeschlossen, soweit das vorhandene Altersguthaben nicht zur Finanzierung einer Ehegatten- oder Partnerrente verwendet wird
Unfalldeckung	in vollem Umfange eingeschlossen, vorbehalten bleiben Leistungskürzungen bei gleichzeitiger Ausrichtung von Leistungen gemäss UVG/MVG

** Anspruchsberechtigung siehe Vorsorgereglement